

Gemeinde MARIA LANZENDORF  
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha

# NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters,  
des Gemeindevorstandes  
sowie des Vizebürgermeisters  
und der Ausschüsse  
Gemeinde

MARIA LANZENDORF

Datum: 04. März 2020

Ort: Gemeindesaal, Hauptstraße 14, 2326 Maria Lanzendorf

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: GR Ewald Angetter (als Altersvorsitzender bis zur Wahl des Bürgermeisters)

Mag. Peter M. Wolf (Bürgermeister ab Annahme der Wahl)

## 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Mag. Peter M. Wolf, Monika Lodner, Michael Lippl, Christian Schuster, Thomas Cech, Gerlinde Vitecek, Helmut Tobes, Robert Rohrhan, Christian Kogl, Dagmar Madl, Nicole Kramreither, Gerald Hopp, Fabian Machan, Christian Kramreither, Dr. Christoph Lampert, Claudia Steindl, Katharina Riha, Erwin Bräuer, Hermann Raidl, Cornelia Roth, Sabine Horwath (Schriftführerin)

Entschuldigt sind abwesend: keiner

Unentschuldigt sind abwesend: keiner

## **2. Angelobung**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde MARIA LANZENDORF nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

### 3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Monika Lodner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Hermann Raidl (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Peter Michael Wolf 14 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Christian Schuster 7 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Mag. Peter Michael Wolf mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14, lauten, gilt dieser als zum Bürgermeister gewählt.

Mag. Peter M. Wolf bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und nimmt die Wahl an.

## **4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte**

### **Bgm. Mag. Peter M. Wolf übernimmt den Vorsitz**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister Mag. Peter M. Wolf stellt den Antrag, die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit eins festzusetzen und die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mit sechs festzusetzen.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 3 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Wahlpartei GRÜNE, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ

Monika Lodner  
Michael Lippl  
Christian Schuster

Wahlpartei: ÖVP

Nicole Kramreither  
Gerald Hopp

Wahlpartei: Die GRÜNEN

Dr. Christoph Lampert

Antrag:

Der Bürgermeister Mag. Peter Michael Wolf stellt den Antrag, die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mittels öffentlicher Abstimmung durchzuführen, die Kandidaten sollen wie im Wahlvorschlag bestellt werden.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: 1  
(GR Dagmar Madl)

Enthaltungen: 0

## 5. Wahl der Vizebürgermeister

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Monika Lodner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Hermann Raidl (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Christoph Lampert

14 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Michael Lippl

7 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Dr. Christoph Lampert mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Vizebürgermeister Dr. Christoph Lampert bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Mitglieder des Gemeinderates: